



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Au i. d. Hallertau

Der Marktgemeinderat des Marktes Au i. d. Hallertau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03. Dezember 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 34. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes umfasst die Grundstücke Flurnummern 862, 865, 867/T, 868, 870/5, jeweils Gemarkung Günzenhausen. Die Grundstücke befinden sich östlich von Rohregg. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 119.400 m² (11,94 Hektar).

Die Grenzen des Geltungsbereiches können aus dem nachfolgenden Vorentwurf (ohne Maßstab) entnommen werden:



Ziele und Zwecke der Planung:

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Grundstücke derzeit als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zudem stellt der aktuelle Flächennutzungsplan die Begrenzung für das festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet dar.

Durch die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Agri-PV“ ausgewiesen werden.

Verfahrensart:

Die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren gemäß den §§ 3 und 4 BauGB.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Paralellverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 129 „Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage Rohregg Ost“ durchgeführt.

Eine Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Bauamt des Marktes Au i. d. Hallertau, Untere Hauptstraße 1, 84072 Au i. d. Hallertau, durchgeführt werden. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Ergänzend kann diese Bekanntmachung auch auf der gemeindlichen Homepage unter nachfolgendem Link abgerufen werden (Rubrik Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung):
<https://markt-au.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/>

Der Aufstellungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 03. Dezember 2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Au i. d. Hallertau, den 17.11.2025


Johann Sailer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus.

Angeheftet am 17.11.2025 Hz.

Abgenommen am 23.12.2025 Hz.

Verkündbuch Nr.: 47/2025